

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Kooperationsübereinkommen mit dem Tourismusverband Waldviertel Mitte (Zl. 771-0)
- Ambulatorium zur Frühförderung, allgemeinen Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Landes-Pensionisten- und Pflegeheim, Untermietvertrag mit dem Land Niederösterreich (Zl. 552)
- Ass. Dr. Reinhard Weber, Ersuchen um Dienstfreistellung mit Gehaltsfortzahlung (Zl. 550-4)

Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. März 1997 lag in der Zeit vom 7. April 1997 bis 21. April 1997 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf.

Gegen das Protokoll wird von Herrn GR Rupert Hahn der Einwand erhoben, daß sich 4 Mitglieder des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs beim TOP 47. (Parkgarage, Auftragsvergaben) nicht der Stimme enthalten, sondern gegen den Antrag gestimmt haben.

Seitens des Bürgermeisters wird zum Sitzungsprotokoll beantragt, die Zahl der Gegenstimmen und Stimmenthaltungen zu TOP 47. von 13 auf 12 Stimmen zu berichtigen.

Einstimmig genehmigt.

2. KG Unterrabenthan, Neubestellung des Ortsvorstehers (Zl. 004-10)

Der Ortsvorsteher von Unterrabenthan Leo GOLDNAGL, Unterrabenthan 10, teilte mündlich mit, daß er seine Funktion als Ortsvorsteher mit Ende Mai 1997 zurücklegen wird.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, Herrn Gerald KNÖDLSTORFER, geb. 28.7.1969, 3910 Unterrabenthan 24, ab 1. Juni 1997 zum neuen Ortsvorsteher von Unterrabenthan zu bestellen.

Einstimmig genehmigt.

3. Telefonanlage im Stadtamt, Miet- und Wartungsvertrag (Zl. 013)

Die Fernsprechnebenstellenanlage im Stadtamt wird auf Basis des im Mai 1991 auf die Dauer von zehn Jahren mit der Firma ALCATEL abgeschlossenen Miet- und Wartungsvertrages betrieben und soll nunmehr aufgestockt (zusätzliche Amtsleitungen, Nebenstellen, Text vor Melden usw.) werden. Die derzeitige Monatsmiete von S 7.358,15 ohne Ust. würde sich dadurch wesentlich erhöhen. Im Zuge der Innenrevision wurde nach einer kostengünstigeren, zukunftsorientierten Lösung gesucht.

Die Firma ALCATEL Austria Aktiengesellschaft, St. Pölten, bietet nun das Telekommunikationssystem ALCATEL 4200 E/M im Ausbau mit 5 Basisanschlüssen (= 10 Amtsleitungen), 28 analogen und 36 digitalen Teilnehmeranschlüssen, mit 6 Datenmodulen, entsprechenden Teamarbeitsplätzen, Gesprächsdatenverwaltung und einem Vermittlungsarbeitsplatz samt Text vor Melden zu einem monatlichen Miet- und Wartungsentgelt von S 7.800,-- ohne USt. an.

Im Verhandlungswege wurden folgende Verbesserungen des Angebotes erreicht:
Monatsmiete S 6.500,-- ohne USt., für den Bedarfsfall kostenlose zusätzliche Bereitstellung von vier digitalen Nebenstellen samt Teamarbeitsplätzen, drei Datenmodulen und eines Basisanschlusses sowie Preisbasis 1 Jahr nach Inbetriebnahme.

Der Vermittlungseinheit soll behindertengerecht adaptiert werden, wobei eine Kostenübernahme durch das Landesinvalidenamts angestrebt wird. Die Montagekosten der Firma ALCATEL sollen nach tatsächlichem Aufwand (ca. S 20.000,-- netto) abgerechnet werden.

Im Hinblick auf die erzielbare Kostenreduktion und gleichzeitige Verbesserung der Ausstattung mit modernerer Technologie und einem Mehrleistungsangebot wird vorgeschlagen, das vorliegende Angebot der Firma ALCATEL mit den Zusatzvereinbarungen anzunehmen und einen neuen Miet- und Wartungsvertrag abzuschließen, bzw. den bestehenden Vertrag entsprechend abzuändern.

Mit den Verkabelungsarbeiten für zusätzliche Nebenstellen soll die mit dem Leitungsverlauf im Stadtamt vertraute Firma Mengl Ges.m.b.H. in Regie beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zum Ausbau und zur Modernisierung der Telefonanlage und zum Abschluß eines Miet- und Wartungsvertrages.

GR Erich Böhm gibt zu bedenken, daß bei der geplanten Telefonfunktion „Text vor Melden“ der Anrufer bereits Gebühr zu bezahlen hat, wenn ihm durch einen Text, eventuell mit Musikuntermalung, signalisiert wird, daß die Leitungen besetzt sind. Es wird angeregt, diese Frage abzuklären und bei Gebührenpflicht auf diese Funktion zu verzichten.

Der Bürgermeister sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.
Sohin wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. Umbauarbeiten im Stadtamt, Auftragsvergaben (Zl. 029)

Einerseits herrscht im Bereich der Abteilungen Baupolizei und Technische Bauabteilung des Stadtamtes Raumnot und die Ausstattung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter sowie die für den Parteienverkehr vorgesehenen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. EDV-gerechte Arbeitsplätze sind nicht vorhanden.

Andererseits wurde vom Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 1. Juli 1991 das Ziel zur Kenntnis genommen, künftig die beiden genannten Abteilungen aufgrund deren artverwandten Tätigkeiten zu einer „Bauabteilung“ zusammenzulegen.

Durch räumliche Änderungen und organisatorische Maßnahmen sollen nunmehr das Raumproblem gelöst, den heutigen Anforderungen der Mitarbeiter und Parteien gerechte Arbeitsplätze und eine „Bauabteilung“ geschaffen werden.

Das Raumkonzept sieht vor, daß der Mitarbeiter des Meldeamtes in ein leerstehendes Büro im 1. Stock (ehemals Fischer/Bauer), zwei Mitarbeiter der Finanzabteilung in das jetzige Meldeamt übersiedeln und zwei dadurch freiwerdende Räume der Finanzabteilung sowie ein Teilbereich des Ganges in die umzugestaltende „Bauabteilung“ miteinbezogen werden.

Die Angebote wurden geprüft und es ergeben sich folgende Angebotssummen:

a) Baumeisterarbeiten:

Fa. Leyrer + Graf, Zwettl	S 307.888,08	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Feßl, Rudmanns	S 341.670,60	inkl. Ust.
Fa. Swietelsky, Rudmanns	S 372.200,40	inkl. Ust.
Fa. Ilbau, Moidrams	S 400.307,52	inkl. Ust.
Raiff. Lagerhaus Zwettl	S 418.173,60	inkl. Ust.

b) Fußbodenlegerarbeiten

Fa. Krammer, Zwettl	S 122.350,20	inkl. Ust.
Fa. Wunsch, Zwettl	S 150.636,--	inkl. Ust.

Fa. Ledermüller, Moidrams	S 153.516,--	inkl. Ust.
Fa. Topf, Zwettl	S 158.940,--	inkl. Ust.
Fa. Schulner, Jagenbach	S 168.900,--	inkl. Ust.
Fa. Wittmann, Zwettl	S 196.248,--	inkl. Ust.

Bei einer Besprechung mit den beiden Billigstbietern mußte festgestellt werden, daß die angebotenen Teppichbeläge nicht den gewünschten Anforderungen betreffend Strapazierfähigkeit und Pflegeleichtigkeit entsprechen. Aus diesem Grund wurden auf Wunsch der Gemeinde von beiden Firmen bei der Materialposition 3.) Teppichfliesen angeboten (gleiches Produkt wie im Sekretariat). Alle restlichen Positionen blieben unverändert. Somit ergaben sich folgende Gesamtsummen:

Fa. Wunsch, Zwettl	S 182.712,--	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Krammer, Zwettl	S 195.577,44	inkl. Ust.

c) Maler- u. Anstreicherarbeiten:

Fa. Hofbauer, Rudmanns	S 63.216,--	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Mayerhofer, Zwettl	S 76.026,--	inkl. Ust.
Fa. Maurer, Annatsberg	S 100.380,--	inkl. Ust.
Fa. Jager, Zwettl	S 113.220,--	inkl. Ust.

d) Tischlerarbeiten, Fenster, Türen u. Paneelwände:

Fa. Wittmann, Zwettl	S 346.076,40	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Schulner, Jagenbach	S 352.153,20	inkl. Ust.
Fa. Ledermüller, Moidrams	S 403.994,40	inkl. Ust.

e) Ergänzung der Einrichtung:

Unter teilweiser Weiterverwendung der bestehenden Einrichtung der Firma Svoboda wurde mit dieser die Einrichtungsergänzung geplant. Das vorliegende Angebot der Firma Svoboda, St. Pölten, lautet nach erfolgter Nachverhandlung (Nachlaß 35 %) auf S 481.695,50 inkl. USt. Die Angebotssumme für zehn Stahlschrankaufsätze und eine Rotor-Säule lautet bei der Firma Dr. Grazer + Co, Wien auf S 116.556,-- inkl. Ust. Weiters sollen zwei Eckkarusselle bei der Firma Schäfer Shop, St. Pölten um S 56.160,-- inkl. Ust. angekauft werden.

f) Elektroinstallationen:

In den Umbaubereichen sind Änderungen an den Elektroinstallationen und der Ankauf von vier Sprechanlagen erforderlich. Diesbezüglich soll eine Vergabe an die mit den Leitungsführungen im Stadtamt bestens vertraute Firma Ing. E. Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, erfolgen. Das diesbezügliche Angebot lautet auf S 212.670,72 inkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Vergabe an den jeweiligen Bestbieter.

GR Erich Böhm bemerkt, daß im Zusammenhang mit der Einholung nachträglicher Anbote bei den Fußbodenlegerarbeiten etwas schief gelaufen sein dürfte und ersucht um Aufklärung.

Der Stadtamtsdirektor und der Mitarbeiter der techn. Bauabteilung, Ing. Oswin Kammerer berichten hiezu, daß die Fußböden entsprechend der ÖNORM schriftlich ausgeschrieben wurden, sich jedoch bei der Überprüfung der angebotenen Fußbodenbelege herausstellte, daß diese nicht strapazfähig genug wären. Es wurde daher von Ing. Kammerer mit den beiden billigsten Anbietern, der Fa. Wunsch und der Fa. Krammer nochmals Kontakt aufgenommen und die beiden Firmen wurden aufgefordert, ein bestimmtes Produkt, nämlich die im Sekretariat bereits vor zwei Jahren verlegten Teppichfliesen, nochmals anzubieten. Dies erfolgte von der Fa. Krammer telefonisch und von der Fa. Wunsch schriftlich per Fax und die Fa. Wunsch erwies sich danach als Billigstbieter. Dieser Vorgang war korrekt und der ÖNORM entsprechend.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß er ebenfalls von Hr. Krammer kontaktiert wurde und mit ihm die Problematik besprochen hat. Es wäre empfehlenswert, in Hinkunft bei ähnlichen Ausschreibungen ein bestimmtes Produkt auszuschreiben, sodaß man nicht vor dem Problem steht, die Qualität verschiedener Produkte miteinander vergleichen zu müssen.

Ing. Kammerer berichtet hierzu, daß eine solche Vorgangsweise gegen die ÖNORM verstoße, daß damit von vornherein bestimmte Anbieter, die für ein bestimmtes Produkt keine Lieferverträge hätten, ausgeschlossen seien. Lt. ÖNORM seien die Anforderungs- und Qualitätsmerkmale auszuschreiben und dies sei auch in der gegenständlichen Ausschreibung erfolgt. Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der der Bürgermeister nochmals zusagt, bei künftigen Ausschreibungen nach Möglichkeit konkrete Produkte auszuschreiben, wird der Antrag des Stadtrates einstimmig genehmigt.

5. Erlassung von Bebauungsplänen für die Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof, Moidrams, Koppenzeil, Friedersbach, Großglobnitz, Großhaslau, Jagenbach/Purken, Marbach am Walde, Rottenbach (teilw.), Niederstrahlbach, Oberstrahlbach, Rieggers, Rosenau Schloß, Rudmanns, Stift Zwettl/Waldrandsiedlung und Waldhams/Jahrings (Zl. 031-2)

In der Stadtgemeinde Zwettl steht für den Stadtkern ein Regulierungsplan aus dem Jahre 1905 als übergeleiteter Bebauungsplan in Rechtskraft. In einigen Ortschaften wurden in den letzten Jahrzehnten Teilbebauungspläne erstellt und umgesetzt. Im Jahr 1989 wurde von der Gemeinde die Erstellung eines zeitgemäßen, dem Stand der Wissenschaft und Technik entsprechenden Bebauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in Auftrag gegeben. Die notwendigen Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen, sodaß im Jahr 1992 der Entwurf zum „Bebauungsplan Zwettl-Stadt I“ für Zwettl Stadt, Koppenzeil, Moidrams und Oberhof und 1994 der Entwurf für den „Bebauungsplan Zwettl-Pfarrorte II“ für Friedersbach, Großglobnitz, Großhaslau, Jagenbach und Purken, Marbach am Walde mit Rottenbach (tlw.), Niederstrahlbach, Oberstrahlbach, Rieggers, Rosenau-Schloß, Rudmanns mit Stift Zwettl (Waldrandsiedlung) öffentlich aufgelegt werden konnte. Für die restlichen Ortschaften wurde 1995 die Grundlagenforschung und das jeweilige örtliche Gestaltungskonzept als vereinfachter „Bebauungsplan Zwettl-Dörfer III“ vorgelegt. Durch die im Jahr 1996 erfolgte Beschlußfassung des NÖ Landtages über eine neue NÖ Bauordnung, die mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 in Kraft trat, ergab sich eine neue Ausgangssituation. Verschiedene Deregulierungsmaßnahmen und Vereinfachungen brachten Erleichterungen für die einzelnen Bauwerber, aber auch für die Baubehörde. Weiters wurden die Bestimmungen über den Bebauungsplan reduziert und vereinfacht. Die vorliegenden Bebauungspläne wurden daher der neuen Bauordnung angepaßt und im Rahmen einer öffentlichen Auflage der Bevölkerung nochmals zur Information und Stellungnahme vorgelegt.

Folgende Änderungswünsche wurden eingebracht:

a) Alfred und Rosa Ploderwaschl, 3910 Rudmanns 23:

Es wird um Eingliederung der Parz. 919 in den Bebauungsplan ersucht.

Diese Stellungnahme ist nicht relevant, da sie den Flächenwidmungsplan betrifft.

b) Ing. Johann, Hilda und Katharina Elsigan, 3910 Zwettl, Syrnerstraße 12a:

Sie befürchten, daß das Raiffeisenlagerhaus Zwettl im Standort Syrnerplatz 3 in Zukunft die Verbauung des gesamten Betriebsgrundstückes vorsehen könnte. Es wird daher ersucht, dies durch die Festlegung im Bebauungsplan zu verhindern, um die Wohnqualität nicht noch mehr zu beeinträchtigen.

c) Dr. Franz Pruckner als Bevollmächtigter von Ulrike Pirkelbauer-Altzinger, 3910 Landstraße 17, ersucht um folgende Änderungen:

- Die Baufluchtlinien zwischen den Gst.392/5 und 392/13 zu entfernen (löschen);
- Die Baufluchtlinien zwischen Gst.392/10 und 392/14 soweit wie möglich zueinander zu verschieben, sodaß der Abstand der beiden Linien so gering wie möglich ist.

Gedacht wäre, nach einem möglichen Erwerb aller vier Grundstücke durch eine gemeinnützige Genossenschaft und nach Grundstückszusammenlegung im Rahmen der Möglichkeiten, Wohnbauten zu errichten.

d) Geringfügige Änderungen des Bebauungsplanes sind noch notwendig im Bereich der Kreuzung Kremserstraße - VW Berger (Kreisverkehr); weiters die Verlängerung der Aufschließungsstraße bei der Fa. Leyrer+Graf zur weiteren Aufschließung des Industriegebietes sowie im Bereich der Bozenersiedlung gemäß dem Ergebnis der vorläufigen Verordnungsprüfung der NÖ. Landesregierung.

Der Stadtrat beantragt,

zu Punkt a) dem Ersuchen nicht zu entsprechen, da die Stellungnahme nicht den Bebauungsplan, sondern den Flächenwidmungsplan betrifft;

zu Punkt b) dem Ersuchen durch Festlegung einer Baufluchtlinie gemäß dem derzeitigen Baubestand zu entsprechen;

zu Punkt c) dem Ansuchen zu entsprechen und statt der Baufluchtlinie in jenen Bereichen, in denen öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen geplant sind, eine Freifläche in der Breite

von

3 m vorzusehen, die nicht bebaut werden darf. Diese Fläche soll auch auf dem angrenzenden Grundstück 389/1 vorgesehen werden;

zu Punkt d) die angeführten Änderungen im Bebauungsplan zu berücksichtigen und

den Änderungen zu b) bis d) die mit Schreiben des Dr. Paula vom 10.3.1997, Pa/Pu, übermittelten Plandarstellungen (Ausschnitte) zugrundelegen.

Der Stadtrat beantragt weiters, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

§ 1 Allgemeines

Aufgrund der §§ 68 - 72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und dem örtlichen Raumordnungsprogramm, der Bebauungsplan für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ erlassen.

§ 2 Plandarstellung

- (1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der von Dipl.Ing. Dr. techn. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am unter Zl. 9639/B/97 verfaßten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.
- (2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche für die KG Zwettl Stadt, KG Oberhof, KG Moidrams und KG Koppenzeil aus 23 Blättern, für die KG Friedersbach aus 6 Blättern, für die KG Großglobnitz aus 5 Blättern, für die KG Großhaslau aus 3 Blättern, für die KG Jagenbach/Purken aus 7 Blättern, für die KG Marbach/W. mit Rottenbach (tw.) aus 4 Blättern, für die KG Niederstrahlbach aus 4 Blättern, für die KG Oberstrahlbach aus 5 Blättern, für die KG Rieggers aus 3 Blättern, für die KG Rosenau-Schloß aus 3 Blättern, für die KG Rudmanns mit Zwettl Stift (tw.) -Waldrandsiedlung aus 8 Blättern und die KG Waldhams/Jahrings aus 4 Blättern und einer Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Gestaltung der Bauwerke

- (1) In den Schutzzonen hat bei Neu-, Zu- und Umbauten eine harmonische Einordnung in das gesamte schutzwürdige Ensemble zu erfolgen, insbesondere in Bezug auf die Bau- und Dachform und die Firstsilhouette, die Gebäudehöhe sowie die Gestaltung der Fassaden und Dächer (Material- und Farbauswahl).
- (2) In den erhaltenswürdigen Altortgebieten sind Neu-, Zu- und Umbauten harmonisch an den Charakter der bestehenden erhaltenswürdigen Bebauung anzupassen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Proportion der Gebäude sowie deren Stellung und Gliederung an der Straßen- bzw. Baufluchtlinie. Das Dachdeckungsmaterial hat sich in Struktur und Farbgebung dem umgebenden erhaltenswürdigen Bestand anzupassen.
- (3) Die Errichtung von Holzblockhäusern in alpinem Baustil ist unzulässig.

§ 4 Anordnung der Bauwerke

- (1) Die in der Plandarstellung mit dem Planzeichen „gA“ besonders bezeichnete Bebauungsweise „geschlossen erscheinende Anordnung“ ist an oder gegen die Straßenfluchtlinie einzuhalten und gilt als erfüllt, wenn durch die Anordnung der Baukörper neben der geschlossenen Bebauungsweise auch bei Einhaltung eines ein- oder beidseitigen seitlichen Bauwiches zwischen den Gebäuden ein geschlossener Eindruck erzielt wird, wobei jedoch mindestens die halbe Grundstücksbreite durch eine Gebäudefront bebaut werden muß. Die Anordnung von Mauern zwischen den Bauwerken ist zulässig.
- (2) Im Bauland-Agrargebiet sowie in erhaltungswürdigen Altortgebieten dürfen in Gebieten mit der Bebauungsweise „geschlossen erscheinende Anordnung“ landwirtschaftliche Betriebs- und Nebengebäude, die nicht an oder gegen die Straßenfluchtlinie liegen, eine Gebäudehöhe von bis zu 10 m aufweisen, wenn dadurch das Ortsbild nicht gestört wird. Ihre Anordnung auf dem Grundstück darf frei gewählt werden.
- (3) Im Bauland-Wohngebiet ist die Errichtung von Nebengebäuden, ausgenommen Garagen, nur bis zu einer überbauten Fläche von max. 25 m² und einer Gebäudehöhe von max. 3,0 m zulässig. Ihre Errichtung im seitlichen Bauwiche ist bei offener Bebauungsweise unzulässig.

§ 5 Einfriedungen

- (1) Einfriedungen an bzw. gegen das Öffentliche Gut sind, ausgenommen Einfriedungsmauern bei der geschlossenen Bebauungsweise, in Form einfacher Stab- und Maschengitter aus Holz oder Metall auszuführen. Pfeiler sind einfarbig in Beton bzw. Mauerwerk oder Naturstein bzw. naturähnlichem Kunststein herzustellen.

§ 6 Abstellanlagen

- (1) Garagen, die an einer gemeinsamen Grundstücksgrenze liegen, müssen grundsätzlich gleiche Traufenhöhe, Dachform und -neigung aufweisen.
- (2) Im neu zu erschließenden Bauland-Wohngebiet muß einer der gemäß § 63 NÖ Bauordnung 1996 anzuordnenden Stellplätze bzw. der Garagenvorplatz mind. 5 m tief sein und darf gegen das Öffentliche Gut hin nicht eingefriedet werden.

§ 7 Freiflächen und Gelände

- (1) Die in der Plandarstellung ausgewiesenen Freiflächen sind gärtnerisch auszugestalten bzw. gelten die in der Plandarstellung und im Anhang näher festgelegten Bestimmungen (Bezeichnung: F 1, F 2 etc.) für ihre Ausgestaltung.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Die Errichtung von Parabolantennen darf nur so erfolgen, daß der Gebäudefirst nicht überragt wird und jede Störung für das Ortsbild ausgeschlossen ist. Ihre Farbgebung hat sich dem Hintergrund anzupassen. Die Parabolantennen dürfen straßenseitig einen Durchmesser von max. 50 cm aufweisen. In Schutzzonen ist ihre Anordnung im Vorgarten bzw. an den straßenseitigen Fassaden und Dächern von Gebäuden unzulässig bzw. hat diese bei unumgänglicher technischer Notwendigkeit so unauffällig wie möglich zu erfolgen.
- (2) Werbeflächen, Reklametafeln und -schriften haben sich in Größe und Farbgebung harmonisch in die Umgebung einzufügen. Die Errichtung von Werbe- und Informationstafeln ist unzulässig, wenn dadurch Blickbeziehungen auf historisch bedeutsame Gebäude, Freiflächen und Ensembles gestört oder verhindert werden.

§ 9 Bebauungsbestimmungen für das Grünland

- (1) Die Bestimmungen der §§ 3, 4, 5, 6 und 8 gelten sinngemäß auch für Neu- und Zubauten im Grünland sowie für erhaltenswerte Bauwerke im Grünland („Geb“).

§ 10 „Besondere Bestimmungen“

- (1) Für bestimmte und in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzliche „Besondere Bestimmungen“ (BB 1, BB 2, etc.). Diese im Anhang und in der Plandarstellung näher ausgeführten „Besonderen Bestimmungen“ sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 69 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 einzuhalten.

§ 11 Schlußbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Regulierungspläne, Teilbebauungspläne und Bebauungsvorschriften außer Kraft gesetzt.

Anhang zur Verordnung des Gemeinderates vom

Bestimmungen über die Ausgestaltung von „Freiflächen“ gemäß § 7:

- F1: Erhaltung der bestehenden stadt- und ortsbildprägenden Freifläche. Neubepflanzung nur mit standortgerechten, heimischen Arten
Erläuterung: Das gebietsspezifische Erscheinungsbild soll erhalten bleiben.
- F2: Erhaltung der uferbegleitenden Vegetation und Freihalten von Bebauung.
Erläuterung: Die bestehende Bachbepflanzung soll erhalten bleiben und den naturnahen

Charakter des Fließgewässers betonen.

- F3: Freihalten von Sichtbeziehungen
Erläuterung: Aus Verkehrsrückichten ist die Freifläche zur Sicherstellung der Sichtverhältnisse von jeder höherwüchsigen Bepflanzung freizuhalten (max. 80 cm hoch).
- F4: Einbautentrasse von Bebauung freihalten; Überbauung ab einer Höhe von 5,0 m zulässig.
Erläuterung: Die in der Freifläche verlaufenden Einbauten sollen zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen zu Wartungszwecken frei zugänglich bleiben und dürfen erst ab einer Höhe von 5 m überbaut werden.

„Besondere Bestimmungen“ gemäß § 10:

- BB1: Zulässige Gebäudehöhe für Wohngebäude: Bauklasse II, für Glashäuser: 5 m.
Erläuterung: Im Grünland-Gärtnerei soll das bestehende Wohngebäude in Bauklasse II erhalten werden. Die Glashäuser sind auf eine Giebelhöhe von 5 m zu beschränken, um die Blickbeziehung zur Stadtmauer zu bewahren.
- BB2: Dachneigung zwischen 42° und 45°
Erläuterung: Die einheitlich gestalteten Dachlandschaften der Scheunenreihe entlang der Gartenstraße und in der „Propsteisiedlung“ sollen in ihrem Erscheinungsbild erhalten werden.
- BB3: Straßenseitige-Frontlänge der Hauptgebäude 10 m .
Erläuterung: Die für die „Propsteisiedlung“ typische kurze, straßenseitige Frontlänge der Hauptgebäude (ca. 8 m) soll erhalten bleiben und darf daher in Zukunft nur bis zu 2 m überschritten werden.
- BB4: Dachneigung zwischen 30 und 35°
Erläuterung: Das Ensemble in der Mozartstraße bzw. Fasangasse ist zu bewahren. Daher darf die bestehende einheitliche Neigung der Dächer nicht verändert werden.
- BB5: Von der vorderen Baufuchtlinie darf max. 3 m zurückgerückt werden.
Erläuterung: Dies soll insbesondere für Bereiche mit großen Baulandtiefen ohne Anbauverpflichtung an die vordere Baufuchtlinie eine bessere Gestaltung des Ortsbildes sicherstellen.
- BB6: Bei der Errichtung landwirtschaftlicher Betriebs- und Nebengebäude im Grünland-Landwirtschaft darf die Bauklasse I nicht überschritten werden; die vorherrschende Hauptfirstrichtung und Dachneigung ist einzuhalten; die Außenhaut der Gebäude soll nach Möglichkeit aus Holz bestehen oder mit Holz verkleidet werden.
Erläuterung: Gilt nur in der KG Rudmanns. Insbesondere an den Hintauswegen in Rudmanns bestehen charakteristische Bauformen (Stadeln). Zur Erhaltung des Ortsbildes sollen Neubauten in Gebäudehöhe Dachform und -neigung sowie Fassadengestaltung (Material) dem Bestand angeglichen werden.
- BB7: Dachform: nur Sattel- und Krüppelwalmdächer zulässig.
- BB8: Zulässige Dachneigung mind. 30 und max. 40°
Erläuterung zu BB7 und BB8: Die Dachlandschaft ist hier besonders ortsbildprägend und soll nicht durch andere Dachformen und -neigungen verändert werden.
- BB9: Geländebedingt gilt für Hauptgebäude, die an oder gegen die Straßenfluchtlinie bzw. auf dem Niveau der Verkehrsfläche errichtet werden, die Bauklasse II; für Gebäude, die hinter

der Straßenfluchtlinie bzw. über dem Niveau der Verkehrsfläche errichtet werden, Bauklasse I.

Erläuterung: Die ortsbildprägenden Geländestufen ermöglichen die wahlweise Festlegung der Bauklasse I oder II. Allerdings bleibt das Ortsbild nur dann gewahrt, wenn bei Bauführungen an der Straßenfluchtlinie die Bauklasse II ausgenützt und zugleich auf der Geländestufe eine höhenmäßige Beschränkung vorgenommen wird.

Einstimmig genehmigt.

6. Errichtung eines Buswartehauses in Ratschenhof, Bestandsvertrag mit Helmut und Sonja Thaler (Zl. 120-21)

Es ist beabsichtigt, in der KG Ratschenhof auf dem Grundstück Nr. 17 der EZ 4 auf einer Fläche von 3,4 m x 5,5 m ein Buswartehaus und dahinter einen Geräteschuppen zu errichten. Die Grundeigentümer Helmut und Sonja Thaler, Ratschenhof Nr. 22, sind bereit, den benötigten Grundstücksteil auf 30 Jahre zu einem Bestandszins von S 500.-/Jahr wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986 zu vermieten, wobei die Gemeinde auch innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer berechtigt ist, das Bestandsverhältnis aufzulösen, wenn das Grundstück nicht mehr für Gemeindezwecke benötigt wird. Nach Ablauf der Vertragsdauer könnte sich der Vertrag jeweils um weitere 5 Jahre verlängern, wenn nicht eine Vertragspartei jeweils 1 Jahr vorher erklärt, das Vertragsverhältnis nicht fortsetzen zu wollen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. FF Oberstrahlbach und Merzenstein, Gemeindebeiträge für Anschaffungen (Zl. 163-2)

a) Die FF Oberstrahlbach beabsichtigt, für die Katastralgemeinde Niederstrahlbach eine elektrisch betriebene Sirene anzukaufen und ersucht die Gemeinde um finanzielle Unterstützung. Sie begründet ihr Ansuchen damit, daß die Personenrufempfänger in Niederstrahlbach nicht mehr hörbar sind. Die Sirene wird nach Errichtung der Sirenen-Funksteuerung an das NÖ Warn- und Alarmsystem angeschlossen werden.

Der FF Oberstrahlbach liegt ein Anbot der Fa. fire-shop, 2100 Korneuburg, über eine Alarmsirene der Type

FS 8 (Fa. Rosenbauer) mit Gesamtkosten von S 26.004,-- inkl. Mwst. vor.

Der Stadtrat beantragt, einen Gemeindebeitrag in Höhe von S 20.000,-- zu gewähren.

b) Die FF Merzenstein ersucht mit Schreiben vom 14.4.1997 um Gewährung einer Subvention zum Ankauf einer Tragkraftspritze TS 12 Ziegler Ultra-Leicht.

Das Anbot des Billigstbieters Peter-Fritz Weichseldorfer GmbH., 3521 Untermeisling/Gföhl, beträgt S 150.000,-- inkl. Mwst.

Das Ansuchen entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 14.12.1995, welche die Leistung eines Gemeindebeitrages in Höhe von S 50.000,-- vorsehen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. VS Jahrgangs und Rosenau Schloß, Sanierungsarbeiten (Zl. 2114-0, 2118-0)

a) Die Parkettfußböden in den Klassenräumen der VS Jahrgangs bedürfen einer Neuversiegelung. Nach den vorliegenden Angeboten hält die Firma Schulner, Jagenbach, den Bestpreis von S 264,-- pro m² inkl. Ust., sodaß ein Instandsetzungsaufwand von S 30.888,-- für beide Klassen gegeben ist. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

b) In der Volksschule Rosenau Schloß wurde vor 2 Jahren in der 1. Klasse ein Heizkörperverbau hergestellt und der Parkettfußboden neu versiegelt. Die gleiche Investition soll nunmehr auch in der 2. Klasse durchgeführt werden.

Die hierfür eingeholten Angebote lauten wie folgt:

Firma Ledermüller, Zwettl	Heizkörperverbau	S 61.133,28 inkl.Ust.
	Fußbodenversiegelung	S 23.277,60 inkl.Ust.
Firma Wallner, Zwettl	Fußbodenversiegelung	S 16.836,--- inkl.Ust.
Firma Schulner, Jagenbach	Heizkörperverbau	S 37.800,--- inkl.Ust. (Bestbieter)
	Fußbodenversiegelung	S 16.104,--- inkl.Ust. (Bestbieter)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Vergabe an die bestbietende Fa. Schulner, Jagenbach.

Einstimmig genehmigt.

9. Sanierung des Sportplatzes Zwettl (Zl. 262)

Durch extreme Niederschläge und die anschließende Überflutung des Sportplatzes Zwettl Stadt im Frühjahr 1996 wurden das Hauptspielfeld und der Trainingsplatz sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Daraufhin wurden die notwendigsten Sanierungsarbeiten am Hauptspielfeld durchgeführt, sodaß der Spielbetrieb ab Herbst 1996 wieder aufgenommen werden konnte. Die endgültige Sanierung soll nun lt. Gemeinderatsbeschluß vom 23. September 1996 in der spielfreien Zeit 1997 (Juni - Juli) erfolgen.

Die Sanierungskosten setzen sich lt. Angebot der Fa. Swietelsky wie folgt zusammen:

Fertigstellung Hauptspielfeld: S 168.540,-- exkl. Ust.

Sanierung Trainingsplatz: S 141.330,-- exkl. Ust.

Gesamtsumme: S 309.870,-- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Swietelsky, Linz mit den Sanierungsmaßnahmen zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 18. März 1997 mit einer Gesamtsumme von S 309.870,-- exkl. Ust. zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

10. Sportunion Rudmanns Stift Zwettl, UTC Jagenbach, UTC Marbach/Walde, Errichtung von Tennisanlagen, Nachsicht der Restfinanzierungskosten (Zl. 262)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in den Jahren 1991, 1992 und 1994 in Zusammenarbeit mit

den drei oben genannten Vereinen in den Katastralgemeinden Rudmanns, Jagenbach und Rottenbach Tennisanlagen errichtet, wobei die Gemeinde Eigentümer der Anlagen ist und gleichzeitig Bauherr war. Bei den Gründungsversammlungen der Vereine wurde vom damaligen Stadtrat Leopold Rechberger ein grundsätzliches Finanzierungskonzept vorgestellt, das folgende Leistungen vorsah: Gesamtkosten: ca. 1 Mio. Schilling pro Platz; davon müßten S 400.000,- vom jeweiligen Verein,

S 400.000,- seitens der Gemeinde und S 200.000,- Förderungen von Land und Bund aufgebracht werden. Bei der Tennisanlage Rottenbach war der Beitrag sowohl von der Gemeinde wie auch vom Verein etwas höher, da hier aufgrund der Bodenverhältnisse der Platz mit einer Asphaltsschichte unterlegt wurde.

Die Gemeinde war wie erwähnt der Bauherr und die Vorhaben wurden auch deshalb über das Budget der Gemeinde abgewickelt und vorfinanziert. Die Vereine leisteten nach Fertigstellung der Anlagen ihre Errichtungsbeiträge jeweils in jener Höhe, die sich aus der Differenz zwischen Gemeindeanteil zuzüglich den in Aussicht gestellten Bundes- und Landesförderungen und den Gesamtkosten errechneten. Die Bundes- und Landesförderungen sollten aufgrund der Vorfinanzierung durch die Gemeinde auch der Gemeinde zufließen, sodaß letztlich von der Gemeinde nur der jeweils vereinbarte Beitrag zu tragen gewesen wäre.

Es stellte sich jedoch heraus, daß vom Land aufgrund geänderter Förderungsrichtlinien nur mehr ein Beitrag von S 80.000,- pro Anlage und vom Bund überhaupt keine Förderung mehr geleistet wurde. Die Gemeinde hat nunmehr den drei Tennisvereinen die fehlenden Beiträge in der Höhe von jeweils S 120.000,- zur Zahlung vorgeschrieben, was auch grundsätzlich den Gemeinderatsbeschlüssen über die Errichtung der Anlagen entspricht.

Da alle genannten Vereine für die Betreuung und Erhaltung der Plätze zuständig sind, müssen sie somit auch für zukünftige Sanierungen aufkommen. Weiters wurden inzwischen bei den Anlagen Clubhäuser bzw. Umkleidekabinen errichtet, die zum Teil noch nicht ausfinanziert sind und für die auch Darlehensverpflichtungen eingegangen wurden. Es wäre daher eine unbillige Härte, wenn die Vereine für Vorhaben, die schon bis zu 6 Jahren abgeschlossen sind, nochmals Finanzierungsbeiträge leisten müßten. Daß der eingeschlagene Weg der Gemeinde, dezentrale Sportanlagen zu errichten, absolut richtig war, zeigen die Mitgliederzahlen der angeführten Vereine, die insgesamt bereits rund 500 Personen betragen. In diesem Zusammenhang wird noch darauf hinweisen, daß rund 200 Jugendliche in den Vereinen Mitglieder sind, für die in Jugendtenniscamps, Trainingsstunden, Meisterschaften, Turnieren etc. eine sehr aufwendige Förderungsarbeit betrieben wird.

Die drei Vereine ersuchten mit Schreiben vom 14. Februar die Gemeinde, diese ausstehenden Finanzierungsbeiträge des Bundes und Landes zu übernehmen und den Vereinen diese Beiträge nachzusehen. Da es sich in allen Fällen um bereits finanziell und budgetär abgewickelte Vorhaben handelt, würde auch keine direkte Belastung für die Gemeinde entstehen. Außerdem wäre dadurch das Weiterbestehen der Vereine und die finanzielle Basis abgesichert.

Der Stadtrat beantragt, die noch ausstehenden Finanzierungsbeiträge des Bundes und Landes jeweils in der Höhe von S 120.000,- (insgesamt S 360.000,-) zu übernehmen und den Vereinen diese Beiträge nachzusehen.

GR Erich Böhm plädiert dafür, in Zukunft sich nicht auf mündliche Zusagen von Förderungen zu verlassen, sondern Projekte erst zu realisieren, wenn eine schriftliche Förderungszusage vorliegt.

GR Mag. Brigitte Mayerhofer-Sebera äußert sich in der gleichen Richtung und meint ebenfalls, man solle in Hinkunft vorsichtiger sein.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag einstimmig genehmigt.

11. Markus Zahrl, Zwettl, Propstei 37, finanzielle Unterstützung für Auslandsstudium

(Zl. 282)

Im Sommer vergangenen Jahres besuchte Markus Zahrl in Italien ein Jazzseminar, das vom College of Music aus Bosten (USA) organisiert wurde. Bei diesem Seminar gab es die Möglichkeit, für ein Stipendium an dieser Hochschule in Amerika vorzuspielen, und er bekam das Höchststipendium von 8.000,- US-Dollar zugesprochen. Damit hat er die Möglichkeit, zwei Semester in den USA zu studieren und einen Teil des Schulgeldes zu finanzieren. Da das Stipendium auf 2 Jahre befristet ist, möchte er ab September 1997 diese Studienreise antreten.

Die zusätzlichen Kosten wie Schulbücher, Verpflegung, Wohnung und diverse Gebühren werden sich auf Erfahrungswerten einiger Kollegen beruhend, die dieses Vorhaben bereits hinter sich haben, auf ca. S 200.000,- belaufen.

Da er sich nicht imstande sieht, diese Summe alleine aufzubringen, ersucht er um finanzielle Unterstützung der Gemeinde und verweist auf die vor zwei Jahren genehmigte Unterstützung für das Auslandsstudium von Herrn Alexander Kastner.

Weiters ist Herr Markus Zahrl Mitglied des Musikvereines C. M. Ziehrer, Leiter der Big-Band-Formation Zwettl, Mitglied der Gruppe Busenfreunde und Organisator von Konzerten des neugegründeten Jazzvereines Zwettl.

Der Stadtrat beantragt, Herrn Markus Zahrl eine finanzielle Unterstützung für sein Auslandsstudium in Höhe von S 10.000,- zu gewähren, wie es vor zwei Jahren Herrn Alexander Kastner gewährt wurde.

Einstimmig genehmigt.

12. Diverse Subventionsansuchen (Zl. 180, 360, 369, 390)

a) NÖ Zivilschutzverband

Mit Schreiben vom 3. Februar 1997 ersucht der NÖ Zivilschutzverband wie alljährlich, auch im Jahr 1997 um Unterstützung mittels eines Förderungsbeitrages in der Höhe von S 2,- pro Einwohner. (Volkszählung 1991 11427)

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.5.1993 wurde ein Förderbeitrag von S 1,50 pro Einwohner beschlossen.

Der Stadtrat beantragt, diese Höhe auch 1997 beizubehalten und dem NÖ Zivilschutzverband eine Förderung in der Höhe von S 17.140,50 zu gewähren.

b) Museumsverein Zwettl

Der Museumsverein Zwettl ersucht mit Schreiben vom 26. Februar 1997 um Gewährung einer außerordentlichen Finanzbeihilfe im Betrag von S 50.000,- und begründet das Ansuchen wie folgt: Werbeeinschaltungen, die noch vom früheren Vorstand in Auftrag gegeben worden sind sowie der Kauf von Spot-Leuchten und Kondensatoren für die Beleuchtung der Räume und Vitrinen ergeben eine Summe in Höhe von S 36.000,-.

Wenngleich seitens des Vorstandes alle Werbeeinschaltungen und Anschaffungen bis auf weiteres völlig zurückgestellt werden, ergibt sich aus den Reinigungsarbeiten, aus der Service-Überprüfung von Alarmanlage und Multi-Media-Schau sowie aus den Service-Überprüfungen der Heizungsanlage ein unvermeidbarer Aufwand von ca. S 16.000,-, zu dem die Kosten des laufenden Betriebes des Museums kommen.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Katalogen, etc., betragen im Jahr 1996 ca. S 33.000,-. Mit einer Steigerung der Einnahmen im Jahr 1997 ist nicht zu rechnen. Weiters ist jener Aufwand für den Beaufsichtigungsdienst mit etwa dem gleichen Betrag wie für 1996, nämlich mit ca. 35.000,-, zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beantragt, dem Museumsverein Zwettl eine außerordentliche Finanzierungsbeihilfe in Höhe von S 50.000,- zu gewähren.

c) Volkstanzgruppe Jahnings

Die Volkstanzgruppe Jahnings ersucht mit Schreiben vom 20. Februar 1997 um Gewährung einer Subvention für den Ankauf einer neuen Trachtenkleidung. Die bestehende Tracht ist mittlerweile 10 Jahre in Verwendung und zum Großteil von den Vorgängern geliehen. Zur Zeit zählt der Verein 15 Tänzerinnen und 13 Tänzer. Diese Volkstanzgruppe ist die einzige im Gemeindegebiet Zwettl und repräsentiert das Brauchtum und die Bodenständigkeit des Waldviertels, vor allem unserer Gemeinde. Die Gesamtfinanzierungssumme beträgt S 150.000,- und es besteht noch eine Finanzierungslücke von S 50.000,-.

Der Stadtrat beantragt, der Volkstanzgruppe für den Ankauf neuer Trachten eine Subvention in Höhe von S 50.000,- zu gewähren. Die ordnungsgemäße Verwendung der Subvention wird mittels Originalbelegen nachgewiesen.

d) Tierschutzverein Krems

Der Tierschutzverein Krems ersuchte, die Gemeinde möge für das Jahr 1996 zur Erhaltung des Tierheimes, welches auch Tiere aus unserem Gemeindegebiet aufgenommen, versorgt und bis zur Vergabe betreut hat, einen Betrag in angemessener Höhe leisten. Laut einer Aufstellung vom 18. März 1997 belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf S 154.840,-. Insgesamt wurden 1996 aus dem Gemeindegebiet Zwettl 27 Hunde und 26 Katzen übernommen.

Der Stadtrat beantragt, dem Tierschutzverein Krems für die herrenlos aufgegriffenen Tiere aus unserem Gemeindegebiet eine Subvention in Höhe von S 2.000,- zu gewähren.

e) Hauptschule Stift Zwettl

Die Direktion der Hauptschule Stift Zwettl ersucht um Gewährung eines einmaligen Förderbeitrages für Projektstage mit Künstlern in Höhe von S 4.000,-. Ein weiteres Ansuchen erging an das Österreichische Kulturservice, welches eine Förderung nur dann zusagt, wenn auch ein entsprechender Beitrag des Schulerhalters geleistet wird.

Da Schulerhalter die Hauptschulgemeinde Zwettl ist und die Gemeinde Zwettl ohnedies 70 % des Aufwandes der Hauptschulgemeinde trägt, beantragt der Stadtrat, dem Ansuchen nicht zu entsprechen und die Angelegenheit an die Hauptschulgemeinde zu verweisen.

f) Festschrift für Bründlkapelle

Nachdem die Sanierung der Bründlkapelle nun abgeschlossen werden konnte, wird nun vom Pfarrgemeinderat anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Bründlkapelle eine Festschrift herausgegeben, deren Gesamtkosten ca. S 80.000,- betragen werden.

Die Gemeinde wird ersucht, hierfür einen Druckkostenbeitrag in der Höhe von S 10.000,- zu leisten. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Werner Fröhlich kritisiert zu Pkt. b), Museumsverein Zwettl, daß im Förderungsansuchen dem früheren Vereinsvorstand unterstellt werde, nicht so gut gewirtschaftet zu haben, sodaß nun die Schulden durch eine Subvention der Gemeinde abgedeckt werden müßten. Es sei erfreulich, daß nun auch der Museumsverein eine Subvention erhalte, es müsse aber daran erinnert werden, daß ursprünglich zwischen Gemeinde und Museumsverein vereinbart war, daß für die Erhaltung des Gebäudes und der technischen Einrichtung die Gemeinde zuständig sei und nur für die übrigen Ausgaben der Verein aufzukommen habe. Alle Investitionen seien überdies mit den damaligen Stadträten besprochen worden, nur sei der Verein im Gegensatz zu anderen Museen finanziell im Stich gelassen worden.

StR. Mag. Werner Reilinger stellt hiezu fest, daß alle Museen gleichberechtigt behandelt werden sollten; bei Investitionen müßten aber zuerst Finanzierungskonzepte vorgelegt werden, dann werde auch die Gemeinde ihren Verpflichtungen nachkommen.

GR Dr. Christian Engelmann fragt an, warum das Ansuchen der Hauptschule zu lit. e) an die Hauptschulgemeinde verwiesen werde.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß das Ansuchen an die falsche Adresse gerichtet sei; da die Subvention des Österr. Kulturservice an die Gewährung einer Subvention durch den Schulerhalter geknüpft sei, müsse eben das Ansuchen an den Schulerhalter gerichtet werden, und dies sei nicht die Stadtgemeinde Zwettl, sondern die Hauptschulgemeinde Zwettl.

StR. Dr. Johann Berger hält dieses Argument nicht für stichhaltig, da sich die Hauptschule ja schließlich auch um eine zusätzliche Subvention an die Gemeinde Zwettl wenden könne.

StR. Dr. Mitterecker hält eine zusätzliche Gemeindesubvention für sinnwidrig, da die Stadtgemeinde ohnedies mit 70 % an der Schulgemeinde beteiligt sei und daher die Subvention mit diesem Prozentsatz mitfinanziere.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, in der die Vertreter des Bürgerforums schließlich erklären, daß das Bürgerforum der Hauptschule Zwettl eine zusätzliche Subvention von S 4.000,-- gewähren wird, werden die Anträge des Stadtrates einstimmig genehmigt.

13. Aktion „Stadterneuerung Niederösterreich“, Beitritt (Zl. 365)

Auch für unsere Gemeinde besteht die Möglichkeit, der Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ beizutreten. Ziel der Stadterneuerung ist es, gemeinsam mit den Bürgern umfassende und koordinierte Maßnahmenbündel im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu erarbeiten, welches auf bereits realisierten Projekten und Konzepten aufbauen und an diese anschließen soll.

Ein formloses Ansuchen um Aufnahme in die Aktion wurde bereits an die NÖ Landesregierung gerichtet; es ist jedoch hierfür auch ein Gemeinderatsbeschluß erforderlich.

Der Entwurf eines Arbeitspapiers wird den Gemeinderatsklubs übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Beitritts.

Der Entwurf eines Arbeitspapiers wird den Gemeinderatsklubs übermittelt und der Bürgermeister beantragt weiters die Genehmigung dieses Arbeitspapiers.

StR. Dr. Johann Berger kritisiert im Zusammenhang mit der gestern stattgefundenen Informationsveranstaltung im Stadtsaal, daß die offiziellen Programmpunkte zuviel Zeit beansprucht hätten und für die Diskussion mit den Bürgern zu wenig Zeit gewesen wäre. Der Sinn der Aktion Stadterneuerung wäre es ja, an den Bürger heranzutreten und keine Selbstbeweihräucherung durchzuführen.

Der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker stellen hiezu fest, daß die gestrige Veranstaltung in erster Linie der Information der Bürger dienen sollte und die eigentliche Bürgerbeteiligung und Diskussion von einzelnen Projekten nun in den Arbeitskreisen stattfinden sollte. Im übrigen wurde den anwesenden Bürgern von der Moderatorin wiederholt die Gelegenheit zu Wortmeldungen gegeben, es wurde aber davon kein Gebrauch gemacht.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich auch GR Werner Fröhlich beteiligt und darauf hinweist, daß in der Einladung zur Veranstaltung ausdrücklich zur Diskussion eingeladen wurde, wird der Antrag des Stadtrates samt Zusatzantrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

14. Caritas der Diözese St. Pölten, Gemeindebeitrag für das 2. Halbjahr 1996 (Zl. 429)

Die Caritas der Diözese St. Pölten hat für erbrachte Sozialleistungen um eine Subvention für 7.765,75 geleistete Einsatzstunden im 2. Halbjahr 1996 in der Höhe von S 116.486,25 (S 15,--/Einsatzstunde) ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Reinhard und Bettina TODT, Bahnhofstraße 16, 3910 Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Bahnhofstraße 16 betragen S 27.145,20, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

b) Leo und Rosa BERNHART, 3923 Jagenbach 26:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Jagenbach 26 betragen S 36.096,--, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

16. Förderung von Wärmepumpenanlagen (Zl. 529)

Die seit 1991 bestehende Förderungsmöglichkeit von Solaranlagen wurde von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen. Dies verdeutlicht die Vielzahl der Ansuchen.

Nunmehr besteht die Absicht, auch die Warmwasserbereitung mittels einer Wärmepumpe zu fördern. Die Anschaffungskosten einer Anlage für ein durchschnittliches Wohnhaus belaufen sich auf etwa

S 20.000,-- bis S 30.000,--.

Es wäre daher eine Förderung im Ausmaß von 10 %, maximal jedoch in Höhe von S 2.500,-- je Anlage vorstellbar.

Die Förderungsmodalitäten und Richtlinien sollen jenen der Solarförderung angeglichen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Förderung von Wärmepumpenanlagen zur Aufbereitung von Warmwasser befristet bis Ende Dezember 1997 zu genehmigen.

GR Erich Böhm spricht sich dafür aus, die Förderung nicht mit maximal S 2.500,--, sondern mit maximal S 3.000,-- zu begrenzen; wenn man nämlich die Kosten mit S 20.000,-- bis S 30.000,-- annimmt, so würde dies an der Obergrenze einer Förderung von S 3.000,-- entsprechen. Weiters wird angefragt, ob schon Überlegungen hinsichtlich der Förderung von Windenergie, Wärmedämmungen, Regenwasserzisternen udgl. angestellt wurden.

StR. Erwin Engelmayr berichtet hiezu, daß über zusätzliche Förderungen bereits diskutiert wurde; Windenergieanlagen verursachen Kosten in Millionenhöhe und werden meist von Genossenschaften errichtet, sodaß der Ausschuß zur Auffassung kam, daß diese nicht gefördert werden sollten.

Hinsichtlich der Nutzung der Erdwärme gelangte man zur Auffassung, daß diese Geräte sehr viel Strom verbrauchten, der gerade im Winter knapp ist und womöglich aus atombetriebenen Kraftwerken aus dem Ausland importiert werden muß; überdies kommt man bei sehr tiefen Temperaturen ohne zusätzliche Wärmequelle nicht aus; es sollen aber noch zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Hinsichtlich der Förderung der Wärmepumpen schlagen nach weiterer kurzer Debatte der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker vor, die Höchstgrenze der Förderung mit S 3.000,-- festzulegen.

Der Antrag des Stadtrates mit dieser Änderung wird somit einstimmig genehmigt.

17. a.ö. Krankenhaus, Rechnungsabschluß 1996 (Zl. 550-0)

Die Verwaltung des Krankenhauses legt den Rechnungsabschluß 1996 mit folgendem Ergebnis zur Beschlußfassung vor:

Personalaufwand	S 175.084.982,01
Anlagen	S 8.491.969,55
Sachaufwand	S 106.133.906,45
Summe d. Aufwandes	S 289.710.858,01
Ertrag	S 135.171.150,69
Betriebsabgang	S 154.539.707,32
Patientenpflegetage:	87.911
Zahl der Aufnahmen:	10.568

Der vorliegende Rechnungsabschluß wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 22.4.1997, Zl. GS 4-12/1-1/1028-97 genehmigt.

Bei einem Krazaf-Anteil von 35 % beträgt der Trägeranteil am Betriebsabgang voraussichtlich S 22.028.862,58.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Herbert Prinz erläutert den Rechnungsabschluß und weist darauf hin, daß der Gesamtaufwand für das Krankenhaus höher sei als das ganze übrige Gemeindebudget, was die wirtschaftliche Bedeutung des Krankenhauses unterstreiche. Er erläutert sodann im Detail die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen und bezeichnet den Rechnungsabschluß als erfreulich, da der Gesamtaufwand um ca. S 23 Mio. niedriger sei als ursprünglich veranschlagt. Obwohl insgesamt 11.768 Patienten (d.s. mehr als im Vorjahr) aufgenommen wurden, sei die Gesamtauslastung auf 97,25 % gesunken, was darauf zurückzuführen sei, daß sich die durchschnittliche Verweildauer auf 7,47 Tage pro Patient verringert habe. Der Betriebsabgangsanteil der Gemeinde sei nach vorläufigen Berechnungen mit S 22 Mio. zu veranschlagen. Im Vergleich zu anderen Krankenhäusern Niederösterreichs liege Zwettl mit einem Aufwand von S 1.757,-- am günstigsten, gefolgt an zweiter Stelle vom Krankenhaus Waidhofen/Ybbs und an dritter Stelle vom Krankenhaus Gmünd. Auch im Hinblick auf die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung liege das Krankenhaus Zwettl sehr gut; es zähle zu den Gewinnern mit einem Mehrertrag von ca. S 60 Mio., der aber im ersten Jahr zu

92 % wieder an die als Verlierer festgestellten Krankenhäuser umverteilt würde. Dennoch könne bei äußerster Finanzdisziplin der veranschlagte Trägeranteil am Betriebsabgang unterschritten werden.

StR. Prinz schließt mit dem Dank an die Krankenhausleitung, das Pflegepersonal und alle Mitarbeiter und ersucht um Genehmigung des Rechnungsabschlusses, der vom Land bereits geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Der Rechnungsabschluß wird einstimmig genehmigt.

18. Harusch Halil, Reduzierung der Krankenhausaufenthaltskosten (Zl. 550-3)

Frau Ognianova Camelia aus Zwettl, Galgenbergstr. 18, bulgarische Staatsbürgerin, ersucht um Reduzierung der Krankenhausaufenthaltskosten ihrer Mutter Harusch Halil,

geb. 05.10.1928, Krankenhausaufenthalt vom 22.03.96 bis 09.04.1996, in der Höhe von S 63.849,50.

Nachdem für den Krankenhausaufenthalt von Frau Harusch Halil kein Leistungsanspruch bei einer Sozialversicherung besteht, musste die amtliche Pflegegebührenrechnung ausgestellt werden. Aus humanitären Gründen schlägt die Verwaltung eine Reduzierung der Krankenhausaufenthaltskosten auf den Pflegegebührenersatz vor, d.s. S 22.990,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. KG Koblhof und KG Zwettl Stadt, Sanierung der Landesstraßen, Nebenanlagen (Zl. 611)

Von der Straßenmeisterei Zwettl werden in der KG Koblhof die Landesstraße L 8266 (Zufahrtsstraße Koblhof) und in der KG. Zwettl Stadt die Landesstraße L 8265 (Alte Kremserstraße) saniert. In diesem Zuge ist auch die Herstellung von den Nebenanlagen wie Randflächen, Einläufen, Verrohrungen, Gehsteigen etc. im Ortsbereich erforderlich. Eine genaue Aufstellung der notwendigen Maßnahmen wird dem Antrag beigelegt.

Die Arbeiten sollen im Zuge des Landesstraßenausbaues von der Straßenverwaltung durchgeführt werden, wobei die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die Kosten zu tragen hätte.

Die Höhe des Gemeindeanteiles wurde von der Straßenmeisterei Zwettl lt. beiliegender Kostenschätzung mit ca. S 190.000,-- für die KG. Koblhof und ca. S 950.000,-- für die KG. Zwettl Stadt bekanntgegeben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Ausbau und Korrektion der Landesstraßen 8266 und 8265, Grundablösen in den KG's Koblhof und Zwettl Stadt (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraßen 8266 von km 0,000 bis km 0,800 in der KG Koblhof und der Landesstraße 8265 von km 0,080 bis km 0,600 in der KG Zwettl Stadt.

Bei den diesbezüglichen Grundablöseverhandlungen erklärten sich die Anrainer bereit, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksteile abzutreten. Die daraus resultierenden Grundeinlösungskosten hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Es handelt sich dabei um folgende Beanspruchungen und Grundablösen:

a) Landesstraße 8266, Baulos „Koblhof“:

Gemäß vorläufiger Flächenermittlung beträgt das Gesamtausmaß 562 m², der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m², sohin S 11.240,--. Weiters werden von den gemeindeeigenen Grundstücken 41/1 und 41/2 der KG Koblhof 99 m² benötigt, die entschädigungslos abgetreten werden sollen.

b) Landesstraße 8265, Baulos „Zwettl - Kremserstraße“:

Gemäß vorläufiger Flächenermittlung beträgt das Gesamtausmaß 180 m², der Grundablösepreis beträgt S 20,--/m², sohin S 3.600,--. Weiters werden vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl, Grundstück Nr. 1307/5 der KG Zwettl Stadt 85 m² benötigt, die entschädigungslos abgetreten werden sollen. Mit dem ebenfalls betroffenen Grundanrainer Johann Artner konnte noch kein Übereinkommen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen über einen allfälligen Grundtausch sollen bis zur Gemeinderatssitzung abgeschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 14.840,--, die entschädigungslose Bereitstellung der von Gemeindegrundstücken erforderlichen Teilflächen und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

21. KG Großhaslau, LH 68, Übernahme eines Gehsteiges samt Nebenanlagen (Zl. 611)

Von der Straßenmeisterei Allentsteig wurde bei der Landeshauptstraße 68 von km 1,2 bis km 1,4 ein Gehsteig samt Nebenanlagen hergestellt.

Die Gemeinde wird nunmehr ersucht, diesen Gehsteig samt Nebenanlagen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderung Dritter aus Anlaß dieses Bauloses klag- und schadlos gehalten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid geduldet und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos gewährleistet wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen zu verstehen.

KG Jagenbach	Aubergweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 4044, ca. 550 lfm, b = 2,5 m	S 275.000,--
	Schwarzenbergweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 4042, ca. 550 lfm, b = 2,5 m	S 275.000,--
KG Oberstrahlbach	Neue Siedlung, Grundbau und Recycling Parz. Nr. 5305, ca. 300 lfm, b = 5,0 m	S 150.000,--
KG Unterrabenthan	Hinterweg Ost, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1295, ca. 380 lfm, b = 3,0 m	S 230.000,--
KG Gradnitz	Aufschließungsweg, Neuasphaltierung Parz. Nr. 1224/4, ca. 140 lfm, b = 2,5 m	S 70.000,--
	Mühlweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1226, ca. 900 lfm, b = 2,5 m	S 450.000,--
KG Rieggers	Strahlbachweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 2346, ca. 450 lfm, b = 2,5 m	S 225.000,--
	Haidlerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 2355, ca. 230 lfm, b = 2,5 m	S 115.000,--
KG Stift Zwettl	Evangelistenweg, Neuasphaltierung Parz. Nr. 461, ca. 170 lfm, b = 2,5 m	S 85.000,--
KG Koppenzeil	Siedlung Koppenzeil, Rest, Neuasphaltierung Parz. Nr. 91/1 u. a. , ca. 150 lfm, b = 6,0 m	S 200.000,--
KG Kleinotten	Scheibenweg, Dietmannstorfermaterial	

Parz. Nr. 1910 u. 1911, ca. 2000 lfm, b = 3,0 m S 210.000,--
Gesamtsumme S 2.285.000,--

Mit den Asphaltierungen soll die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 31.1.1997 beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

23. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

a) KG Großhaslau, Parz. Nr. 2278/1 (Ortsstraße)

Herr Hermann Kargl, Großhaslau 42 beabsichtigt die Verlegung eines Regenwasserkanales in der KG Großhaslau, Parz. Nr. 2278/1. Dazu ist die Aufgrabung und Querung in offener Künette auf eine Länge von ca. 8,0 lfm geplant. Der Regenwasserkanal Ø 30 cm aus Schwerlastbetonrohren wird in einer Tiefe von ca. 1,0 m verlegt.

b) KG Großhaslau, Parz. Nr. 2278/1 (im Bereich Parz. Nr. 90 und 89/6)

Herr Albert Schrenk, Großhaslau 10 beabsichtigt die Verlegung eines Kanalrohres Ø 20 cm dicht zwischen Parz. Nr. 90 und • 1/2 und eines Postkabels zwischen Parz. Nr. 89/6 und • 1/2 in der

KG

Großhaslau auf o.a. Wegparzelle. Dazu sind zwei Durchbohrungen des Gemeindeweges erforderlich.

Das Kanalrohr wird in einer Tiefe von 1 m und das Postkabel in einer Tiefe von 80 cm senkrecht zur Straßenachse verlegt. Gesamtlänge, je ca. 4 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

24. KG Niederglobnitz, Hochwasserschutz im Ortsbereich durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, Gemeindebeitrag (Zl. 612-3)

In der KG Niederglobnitz soll im Ortsbereich ein Hochwasserschutz für die bestehenden Objekte durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, hergestellt werden. Um für das ausgewiesene Erfordernis die Bewilligung der anteiligen Landes- und Bundesmittel beantragen zu können ist die Übersendung einer Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ in Form eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Der Gemeinderatsbeschluß hat wie folgt zu lauten:

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stimmt dem Bauvorhaben "Rothbach in Niederglobnitz, Reg." zu.
2. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit S 4.000.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von 20 %, das sind S 800.000,--. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

4. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zur Leistung eines Beitrages in Höhe von 0,36 % der Gesamtbaukosten, d. s. S 14.400,--, als Kostenersatz für Sachverständigentätigkeit durch Landesorgane.
6. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Zur Beschlußfassung durch den Gemeinderat ist festzustellen, daß bereits in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.1992, Top. 21, aufgrund der damals bekanntgegebenen Gesamtbaukosten von S 2,5 Millionen, ein Interessentenbeitrag von S 500.000,-- beschlossen wurde. Es ist daher, aufgrund der nunmehrigen Gesamtbaukosten von S 4.000.000,--, die Differenz zum Interessentenbeitrag in Höhe von S 300.000,-- zu beschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. KG Uttissenbach, Erneuerung einer Brücke durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3, Gemeindebeitrag (Zl. 612-3)

In der KG Uttissenbach ist eine Brücke durch Hochwasser so beschädigt, daß eine Erneuerung notwendig geworden ist. Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA3 wurde eine Kostenschätzung in Höhe von S 800.000,-- erstellt, wobei 50 % vom Katastrophenfonds ersetzt werden und die restlichen 50 % in Höhe von S 400.000,-- vom Land bzw. von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Gemeinderatsbeschluß hat wie folgt zu lauten:

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stimmt dem Bauvorhaben "Uttissenbach in Uttissenbach SFM 97 B" zu.
2. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, die Bauherr der Maßnahme ist, ersucht die Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung, bei der Durchführung dieser Maßnahme die Bauleitung zu übernehmen und ermächtigt die Abteilung Wasserbau, alle für diese Maßnahme notwendigen Verhandlungen und Regelungen einvernehmlich mit der Stadtgemeinde und in deren Namen durchzuführen.
3. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ anerkennt das veranschlagte Erfordernis der Maßnahme mit S 800.000,-- und verpflichtet sich zur Leistung eines Interessentenbeitrages im Ausmaß von 20 %, das sind S 160.000,--. Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Stadtgemeinde von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.
4. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nimmt den gemeinsam mit der Abteilung Wasserbau erstellten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die erforderlichen Interessentenmittel vor Baubeginn aufzubringen.
5. Weiters verpflichtet sich die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zur Leistung eines Beitrages in Höhe von 0,36 % der Gesamtbaukosten, das sind S 3.000,--, als Kostenersatz für Sachverständigentätigkeit durch Landesorgane.
6. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ verpflichtet sich, die hergestellten Anlagen nach deren Fertigstellung in die laufende Erhaltung zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

26. Bauhof Zwettl, Dacheindeckung und Asphaltierung, Auftragsvergaben (Zl. 617-1)

a) Sandboxen - Eindeckung

Die im Vorjahr errichteten Sandboxen, welche am Dach mit Dachpappe eingedeckt wurden, sollen nunmehr mit den am Bauhof vorhandenen Rhombus-Eternitplatten eingedeckt werden. Es wurden zwei Angebote über diese Arbeiten eingeholt, welche folgende Summen ergaben:

Fa. Elsigan, Zwettl	S 33.990,--	inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Sillipp, Moidrams	S 42.288,--	inkl. Ust.

b) Lagerplatz - Asphaltierung

Der vor den Sandboxen liegende Zufahrtsweg samt anschließendem Lagerplatz soll straßenbauartig befestigt und entwässert werden. Von der Technischen Bauabteilung wurden die Kosten mit S 360.000,-- inkl. Ust. ermittelt, wobei die Grundbauarbeiten in Eigenregie hergestellt werden und nur die Asphaltierung von der Fa. Swietelsky, Rudmanns nach dem Tonnenpreis erfolgen soll.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Elsigan, Zwettl, mit der Eindeckung des Daches bei den Sandboxen und die Fa. Swietelsky, Rudmanns, mit der Herstellung der Asphaltierung gemäß dem Bestbieterangebot vom 31.1.1997 zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

27. WC-Anlage beim Busparkplatz, Zimmererarbeiten (Zl. 680)

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 23.9.1996, TOP 28, wurden die Zimmererarbeiten an die Firma Ing. Georg Feßl, Rudmanns mit einer Auftragssumme von S 29.715,60 inkl. Ust. vergeben. Durch den Umstand, daß eine Behinderten WC-Zelle von der Fa. Toi-Toi, Wien zwar angeboten und diese auch beauftragt wurde, jedoch nicht mehr lieferbar war, wurde die Fa. Ing. Feßl beauftragt die Zellenwände im Zuge der Zimmererarbeiten herzustellen. Dies wurde mit dem zuständigen Stadtrat Wilfried Brocks abgesprochen und die Fa. Feßl veranlaßt ein Nachtragsoffert zu legen. Die Endabrechnung der Zimmererarbeiten ergab eine Summe von S 67.746,14 inkl. Ust., was Mehrkosten in Höhe von S 38.030,54 inkl. Ust. gegenüber der Auftragssumme beinhaltet. Durch Einsparungen bei anderen Gewerken, sowie unter Berücksichtigung aller Nebenkosten, werden die Gesamtkosten lt. Gemeinderatsbeschuß vom 23.9.1996, TOP 28, nur um S 18.531,56 inkl. Ust. überschritten.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung der Mehrkosten.

GR Erich Böhm fragt an, wann endlich mit der Fertigstellung der Informationsbucht gegenüber dem Busbahnhof zu rechnen sei. Es sei eine Schande, daß nach erheblichem Kostenaufwand für die Bucht noch immer nichts geschehen sei.

StR. Mag. Werner Reilinger berichtet hierzu, daß bereits ein Angebot einer Firma vorliege und ein zweites Angebot in Kürze erwartet werde; nach entsprechender budgetärer Berücksichtigung werde das Vorhaben sodann im kommenden Jahr fertiggestellt.

Der Antrag des Stadtrates wird sodann einstimmig genehmigt.

28. Wasserversorgungsanlage Zwettl, alte Kremserstraße L 8265, Auftragsvergaben (Zl. 8100-2)

Für den Ausbau der alten Kremserstraße L 8265 durch die Straßenverwaltung wird derzeit der bestehende Kanal erneuert. Im Zuge dieser Kanalerneuerung soll auch die erforderliche Ringleitung von der Drucksteigerung beim Hochbehälter Kremserstraße bis zur Einmündung der Industriestraße und deren Auskreuzung hergestellt werden, da eine spätere Herstellung wegen der vielen Einbauten problematisch wird. Diese Ringleitung ist für den Zusammenschluß mit dem zukünftigen Industriegebiet notwendig. Die von der Technischen Bauabteilung ermittelten Gesamtkosten betragen S 232.622,-- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt,

- die Grabarbeiten an die Fa. Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 31.1.1997 und
- die Materialkosten, sowie Verlegearbeiten an die Fa. Ing. Lux, Zwettl gemäß dem Bestbieteroffert vom 17.2.1997 zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

29. Salzer Harald und Margareta, Ansuchen um Grundkauf in der KG Oberstrahlbach (Zl. 840-3)

Harald und Margareta Salzer, 3910 Zwettl, Synamerplatz 3, ersuchen um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 4125 der EZ. 417 der KG Oberstrahlbach im Gesamtausmaß von 822 m² zwecks Errichtung eines Wohnhauses.

Es wird beantragt, den Grundverkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt für die nicht bebaubare Böschung im Ausmaß von 210 m² S 20.-/m² und für die restliche Fläche von 612 m² S 180.-/m², sohin insgesamt S 114.360.-, und ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung durch die Käufer zu entrichten;
- b) alle mit dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von den Käufern zu tragen;
- c) der Gemeinde wird das grundbücherlich einzuverleibende Recht des Wiederkaufes für den Fall eingeräumt, daß die Käufer nicht innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung wenigstens den Rohbau eines Wohnhauses errichtet haben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

30. Neues Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift, Grundverkauf (Zl. 840-3)

Für das neue Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift liegt ein der Ehegatten Andreas und Doris PICHLER, 3910 Zwettl, Karl Hagl-Straße 24/2/1, um käufliche Überlassung des Baugrundstückes 692/7, Ausmaß 801 m², vor.

Der Stadtrat beantragt, den Verkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 60,--/m² (das ist der von der Gemeinde aufgewendete Grunderwerbspreis zuzügl. aller für die Gemeinde anfallenden Kosten) und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;

- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird; da das Grundstück in der Aufschließungszone liegt beginnt diese Frist erst mit der Freigabe der Bebauung zu laufen;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt; alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer hat der Käufer zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

31. Raimund und Maria Hasenberger, Friedersbach 74, Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Raimund und Maria Hasenberger, 3533 Friedersbach 74, ersuchen um käufliche Überlassung einer Grundstücksfläche im Ausmaß von 238 m² zwecks Errichtung einer rückwärtigen Grundstückszufahrt zu ihrem Grundstück Friedersbach Nr. 74; es handelt sich um Teilflächen der von Frau Maria Klaffl und Frau Eveline Adolf angekauften Grundstücke 2403 und 2396 zwecks Schaffung von Bauplätzen, konkret um die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 17.3.1997, GZ. 7414/96 als Trennstücke 21 und 36 ausgewiesenen Flächen.

Der Stadtrat beantragt, den Grundkauf zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) der Kaufpreis beträgt S 70.-/m² zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer sind von den Käufern zu tragen.

Einstimmig genehmigt.

32. KG Rosenau Schloß, Grundverkäufe an Dr. Ruthilde Wieser und Michael Grötz, Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes (Zl. 840-3)

In der KG Schloß Rosenau wurden mit Kaufvertrag vom 29. Juli 1992 das Grundstück Nr. 37/4 der EZ 85 der KG Schloß Rosenau an Frau Dr. Ruthilde Wieser, Veitingergasse 96/2/11, 1130 Wien, und mit Kaufvertrag vom 6. September 1993 das Grundstück Nr. 37/2 der EZ 86 der KG Schloß Rosenau an Michael Grötz, Hörmannstraße 7, 6020 Innsbruck, verkauft. In beiden Verträgen wurde für den Fall, daß nicht binnen 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Wohnhauses errichtet wird, ein Wiederkaufsrecht sowie ein ebenfalls auf 5 Jahre befristetes Vorkaufsrecht vereinbart und grundbücherlich einverleibt.

Die beiden Käufer ersuchen nun um Zustimmung zur Löschung dieses Wieder- und Vorkaufsrechtes und führen im wesentlichen finanzielle und private Gründe an, aus denen sie bisher nicht in der Lage waren, ein Wohnhaus zu errichten. Sie sind aber bereit, für die Grundstücke die Aufschließungsabgabe zu entrichten.

Das Ansuchen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 20.12.1996 behandelt und vorerst zur Prüfung zurückgestellt, ob es nicht auch andere Interessenten für die beiden Grundstücke gäbe. In der Jännerausgabe der Gemeindezeitung wurden die beiden Bauplätze inseriert, es meldete sich jedoch bislang kein Kaufinteressent.

Da die Lage der beiden Bauplätze relativ ungünstig ist und sich auch in Hinkunft vermutlich keine neuen Käufer für die beiden Grundstücke finden werden, wird beantragt, der Nichtausübung des

Vor- und Wiederkaufsrechtes in beiden Fällen zuzustimmen und nach Entrichtung der Aufschließungsabgabe auch zuzustimmen, daß diese im Grundbuch einverleibten Rechte gelöscht werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

33. Verpachtung von Grundstücken (Zl. 840-4)

a) Frau Hedwig Decker, 3910 Rudmanns 1 teilt mit, daß sie bisher einen Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 745/3 (Teil) der EZ 101 der KG Rudmanns bewirtschaftet hat und hiefür einen Anerkennungszins entrichtet hat. Zwecks Erlangung einer Förderung benötigt sie nun einen formellen Pachtvertrag und ersucht daher um Abschluß eines solchen.

Der Stadtrat beantragt, rückwirkend ab 1. Jänner 1997 einen Teil des Grundstückes Nr. 745/3 im Ausmaß von 1.500 m² auf die Dauer von 5 Jahren zum Pachtzins von S 195,-- pro Jahr zu verpachten.

b) Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20.3.1997 wurde der Abschluß eines Pachtvertrages mit Erwin Goldnagl, Unterrabenthan 10, betreffend das Gemeindegrundstück Nr. 658 der KG Unterrabenthan im Ausmaß von 1615 m² genehmigt.

Erwin Goldnagl hat nun vorgeschrieben und mitgeteilt, daß er von diesem Grundstück nur den als Acker bewirtschafteten Teil in der Größe von 1000 m² pachten will, da der Rest (Wiese) vom Anrainer Kurz abgemäht wird.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieser Abänderung.

c) Herr Ludwig Löschenbrand, 3533 Kleinschönau 14, bisheriger Pächter des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1605 der EZ 21 der KG Eschabruck hat mitgeteilt, daß er das Pachtverhältnis mit 31. März 1997 kündigen möchte.

Als neuer Pachtinteressent tritt Herr Werner Löschenbrand, 3533 Kleinschönau 14 auf.

Der Stadtrat beantragt, ihm das Grundstück Nr. 1605 im Ausmaß von 1,10 ha beginnend ab 1. April 1997 auf die Dauer von 5 Jahren zum bisherigen Pachtzins von S 1.650,-- pro Jahr zu verpachten.

d) Der mit Franz Zinner, 3533 Kleinschönau 3, abgeschlossene Pachtvertrag über die Verpachtung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1605 der EZ. 21 der KG Eschabruck im Ausmaß von 1 ha wurde vom Pächter mit 30.11.1996 gekündigt. Als neue Pachtwerberin tritt seine Gattin Theresia Zinner, 3533 Kleinschönau 3, auf.

Der Stadtrat beantragt, die Grundfläche beginnend mit 1.4.1997 an Frau Theresia Zinner auf die Dauer von 5 Jahren zu den bisherigen Bedingungen (Pachtzins S 1500.- jährlich) zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

34. Kanalisation Zwettl, Weitraerstraße LH 71, Kreisverkehrs B 38 und L 8265, Auftragsvergaben (Zl. 8519)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 20. März 1997 wurden die im Bereich der Weitraerstraße LH 71 und des Kreisverkehrs „Zwettl-Ost“ im Zuge der B 38 bzw. der Landesstraße 8265 erforderlichen Kanalisationsarbeiten an die Firma Swietwelsky Bauges.m.b.H., Rudmanns, vergeben.

Nunmehr ergibt sich durch zusätzlich festgestellte Kanalschäden, Ausführungsänderungen und Projekterweiterungen die Notwendigkeit, Zusatzaufträge zu vergeben.

a) Weitraerstraße LH 71

Im Zuge der Videoüberprüfung von Kanalsträngen, die seitlich in den Hauptsammler der Weitraerstraße einmünden, wurde festgestellt, daß eine starke Verwurzelung durch die Pappelallee, sowie eine Beschädigung durch Scheitelrisse in den Kanalsträngen vorhanden ist. Daher sind diese Kanalstränge ebenfalls auszuwechseln. Die Kosten wurden vom Büro Dr. Lengyel mit rund S 1.200.000,-- exkl. Ust. ermittelt.

b) Kremserstraße L 8265

Im Anschluß an den Kreisverkehr entlang der Landesstraße 8265, sowie beim Kreisverkehr selbst, ist es bedingt durch Ausführungsänderungen und Erweiterungen zu einer Verteuerung der Kanalanlage gekommen. Die zusätzlichen Kosten wurden vom Büro Dr. Lengyel mit S 540.000,-- exkl. Ust. ermittelt.

Sämtliche Kosten wurden vom Büro Dr. Lengyel basierend auf dem Bestbieteroffert der Firma Swietelsky, Rudmanns (Ausschreibung Großglobnitz) ermittelt.

Der Stadtrat beantragt, diese Zusatzaufträge an die Firma Swietelsky, Rudmanns mit einer Gesamtsumme von ca. S 1.740.000,-- exkl. Ust. zu vergeben und nachträglich die Förderungsmittel zu beanspruchen.

Einstimmig genehmigt.

35. Verbindungskanal Niederstrahlbach - Zwettl Stadt, Auftragsvergabe (Zl. 8519)

In den Katastralgemeinden Oberstrahlbach und Niederstrahlbach wurden Befragungen der Bevölkerung betreffend Abwasserreinigung durchgeführt, bei denen sich die Mehrheit für eine gemeinsame Lösung ausgesprochen hat. Bei dieser Lösung sind eine Kanalisation in den beiden Ortsbereichen und Verbindungsleitungen dazwischen bzw. von Niederstrahlbach nach Zwettl vorgesehen. Da derzeit die Landeshauptstraße zwischen Demutsgraben und Ortsende Zwettl erneuert wird, sollte in diesem Bereich auch der Kanal, welcher sich aus ca. 1000 lfm Druckleitung und ca.300 lfm Freispiegelleitung zusammensetzt, gleichzeitig von der dort tätigen Firma Swietelsky mitverlegt werden. Durch diese Variante würden sich wesentliche Kosteneinsparungen ergeben, da ein Teil der erforderlichen Erdarbeiten durch Auskoffierung der Straße bzw.

Drainageleitungsverlegungen von der Straßenverwaltung übernommen wird. Im Falle einer Kanalverlegung nach Fertigstellung der Landeshauptstraße müßte zusätzlich zu den vermehrten Erdarbeiten die komplette Drainageleitung entfernt und wiederhergestellt werden.

Die Kosten dieser Druck- und Freispiegelleitung wurden vom Büro Dr. Lengyel basierend auf dem Bestbieteroffert der Firma Swietelsky (Ausschreibung ABA Großglobnitz) mit ca. S 1,650.000,-- exkl. Ust. ermittelt.

Da es sich hierbei um die Kanalverlegung im Zuge eines Landesstraßenbauloses handelt und die Firma Swietelsky Bestbieter einer öffentlichen Ausschreibung (ABA Großglobnitz) war, ist ein vorzeitiger Baubeginn möglich, ohne den Förderungsanspruch für diesen Abschnitt zu verlieren. Mit den Kanalverlegungsarbeiten soll am 16. April 1997 begonnen werden.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

36. Vitrine im Gemeindehaus Schulgasse 2, Neuvermietung (Zl. 853)

In der Gemeinderatssitzung am 20. Dezember 1996 wurden die Mietvereinbarungen über die Schauvitrienen in der Fußgängerpassage des Gemeindehauses Schulgasse 2 mit der Bundesländer Versicherung, der REAL PLUS ImmobiliengesmbH. und der Bank- und Sparkassen AG Waldviertel Mitte für weitere zwei Jahre verlängert bzw. die Vergabe der vierten Vitrine, ebenfalls befristet für zwei Jahre, an Herrn Erich Helmreich, Neuer Markt 15, Zwettl, beschlossen. Herr Helmreich hat jedoch die vorgelegte Mietvereinbarung (Mietbeginn 1. Jänner 1997) mit der Begründung nicht unterfertigt, daß er nicht bereit ist, für den Zeitraum der Bauarbeiten der Parkspirale und der dadurch bedingten Sperre des Durchganges Miete für diese Vitrine zu bezahlen. Nunmehr ist ein Ansuchen von Herrn Christian Franzus, Landstr. 61, Zwettl, um sofortige Vermietung der derzeit leerstehenden Vitrine eingelangt. Anlässlich einer Rücksprache mit Herrn Helmreich wurde von ihm mitgeteilt, daß nun auch er mit einem Mietbeginn per 1. Juni 1997 einverstanden ist.

Der Stadtrat beantragt, der Fa. Helmreich die Vermietung der Vitrine ab 1.5.1997 anzubieten, ansonsten die Vitrine an die Fa. Franzus zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

37. Vermietung der Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindehauses Galgenbergstraße 30 (Zl. 853)

Die Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindehauses Galgenbergstraße 30 besteht aus zwei Räumen, Vorraum und Bad mit WC und verfügt über eine Gesamtgröße von 44,50 m².

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Es wird beantragt, die gegenständliche Wohnung auf Grund des Standards (fehlende Zentralheizung, geringe Raumhöhe, Gangküche) zu einem monatlichen Mietzins von S 1.400,-- netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1996 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Für eine Gemeindewohnung dieser Art (Größe, Ausstattung, Höhe der Miete) liegen folgende Ansuchen auf:

KALOVÀ Lenka, 3932 Kirchberg/W. 12
RESCH Hermann, Klosterstraße 21, 3910 Zwettl
SINHUBER Ida, Landstraße 16, 3910 Zwettl
WEBER Josefa, Propsteigasse 7, 3910 Zwettl

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben. Sollte die Vergabe an Herrn Hermann Resch erfolgen, soll ein auf 3 Jahre befristeter Mietvertrag abgeschlossen werden.

In Abänderung des Antrages des Stadtrates beantragt Vizebürgermeister Friedrich Sillipp, die Wohnung in offener Abstimmung an Hr. Hermann Resch zu vermieten, u.zw. als Dienstwohnung für die Dauer seiner Tätigkeit als Sportwart in der Zwettler Sporthalle; weiters unter der Bedingung, daß der monatliche Mietzins mit dem ihm zustehenden Entgelt als Sportwart gegenverrechnet wird.

Einstimmig genehmigt.

38. Adelheid Steiner, Galgenbergstraße 30, Zwettl, teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 853)

Frau Adelheid Steiner, Galgenbergstraße 30, 3910 Zwettl, kündigte mit Schreiben vom 2. April 1997 ihre mit Mietvertrag vom 16. Jän. 1995 gemietete Wohnung im Dachgeschoß des Gemeindehauses Galgenbergstraße 30 mit Wirkung per 31. Mai 1997.

Gemäß § 2 des Mietvertrages beträgt die vereinbarte Kündigungsfrist drei Monate, so daß bei Einhaltung der Kündigungsfrist die Kündigung erst per 31. Juli 1997 möglich wäre.

Frau Steiner ersuchte mit dem vorgelegten Kündigungsschreiben um Nachsicht der restlichen Kündigungsfrist.

Der Stadtrat beantragt, die Kündigungsfrist auf einen Monat zu reduzieren, da die gegenständliche Wohnung bereits mit Wirkung per 1. Juni 1997 wieder vermietet werden soll.

Einstimmig genehmigt.

39. Stadtsaal Zwettl, Reparatur des Klaviers und Ankauf eines Bildes (Zl. 894)

a) Das derzeitige Klavier im Stadtsaal Zwettl ist schon seit über 10 Jahren in Verwendung. Um die Klangqualität bei Konzerten beibehalten zu können, ist es notwendig, eine größere Reparatur durchführen zu lassen. Es liegt ein Anbot von der Fa. Bösendorfer, Wien, vom 24. 4. 1997 vor. Die Reparaturarbeiten inkludieren: Vordergarnierungen und Waagebalkengarnierung erneuern, Mechanik und Dämpfung regulieren, ausputzen, Hammerköpfe abziehen und die alten Hämmer intonieren, den alten Bezug stimmen, Kleinmaterial für Innenarbeiten und das Schloß erneuern. Weiters ist es notwendig, die Flügelfüße auf „Studio Doppellenkrollen“ umbauen zu lassen. Der Gesamtbetrag dieser Arbeiten beträgt S 51.870,- exkl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

b) Seit April 1994 befand sich im Stadtsaal in Zwettl ein großformatiges Gemälde (190 cm x 260 cm) des bekannten Künstlers Leo Zogmayer, das im Besitz des Landes NÖ ist. Da dieses Bild dringend für Ausstellungszwecke benötigt wurde, ist das Bild wieder dem Land zurückgestellt worden.

Es besteht jetzt die Möglichkeit, an dieser Stelle ein Bild mit den gleichen Ausmaßen anzubringen. Es wird vorgeschlagen den bekannten Zwettler Künstler Martin Leitner mit der Anfertigung dieses Bildes zu beauftragen, wobei die Auftragssumme mit S 80.000,- begrenzt werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Christian Engelmann ersucht um nähere Information im Hinblick auf die erheblichen Kosten für das unter lit. b) beantragte Bild, da der Ausschuß kurzfristig abgesagt wurde und somit keine Gelegenheit bestand, sich zu informieren.

StR. Mag. Werner Reilinger berichtet, daß es sich um den gebürtigen Zwettler Künstler Martin Leitner handle, der vor kurzem eine Ausstellung in der Sparkasse Zwettl veranstaltet hätte und langsam internationales Ansehen genieße; unter normalen Umständen sei ein Bild in dieser Größe von einem Künstler nicht unter S 160.000,-- bis S 170.000,-- zu bekommen, aufgrund der Verbundenheit des Künstlers mit Zwettl sei es aber in Verhandlungen gelungen, sich bei der Hälfte, also bei S 80.000,-- zu treffen.

GR Dr. Christian Engelmann regt weiters an, daß vielleicht im Zuge der Stadterneuerung auch Schüler der kreativen Hauptschule eingeschaltet werden könnten.

Der Bürgermeister und StR. Mag. Werner Reilinger begrüßen diesen Vorschlag zwar grundsätzlich, für die künstlerische Ausgestaltung des Stadtsaales sei aber wahrscheinlich kein befriedigendes Ergebnis zu erwarten. Es sollte der Antrag des Stadtrates realisiert und ein Bild des Künstlers Martin Leitner erworben werden.

Der Antrag des Stadtrates wird somit einstimmig genehmigt.

40. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl, Planungskosten (Zl. 908)

Die aktuelle Kostenermittlung für den geplanten Um- und Zubau des Bürgerheimes und die damit verbundenen Planungskosten für die Einreichplanung beziffern sich gemäß Schreiben von Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn vom 17.4.1997 wie folgt:

Neubau am Standort der alten Turnhalle	S 47.000.000,-- exkl. Ust
Umbau Hartlbau inkl. Aufstockung	S 16.000.000,-- exkl. Ust
Adaptierung Altbau	<u>S 10.000.000,-- exkl. Ust</u>
<i>Gesamte Baukosten</i>	S 73.000.000,-- exkl. Ust
Einrichtung	<u>S 11.000.000,-- exkl. Ust</u>
<i>Gesamt-Herstellungskosten</i>	S 84.000.000,-- exkl. Ust
Gemäß Gebührenermittlung ergibt sich:	
1,5 % von 73 Mio =	S 1.095.000,--
zuzüglich 3% Nebenkosten	<u>S 32.850,--</u>
	S 1.027.850,--
Nachlass	- <u>S 2.850,--</u>
Gesamt	S 1.125.000,-- (exkl. 20% Ust)

Der Stadtrat beantragt, die Einreichplanung gemäß vorstehender Gebührenermittlung an Arch. Thurn zu vergeben.

Der Stadtrat beantragt weiters die Kosten für die Erstellung des Lage- und Höhenplanes des Gesamtareals zum Gesamtbetrag von S 48.305,-- gemäß Anbot von Dipl.Ing. Ewald Schwarz zu genehmigen.

GR Franz Preiß berichtet ergänzend, daß die gesonderte Vergabe der Einreichplanung erforderlich sei, weil zunächst die behördlichen Bewilligungen einzuholen seien und der Verfahrensausgang und die zu erwartenden Vorschreibungen noch nicht abgeschätzt werden könnten; erst nach Maßgabe des Inhalts der behördlichen Bewilligungen könnten sodann weitere Architektenleistungen vergeben werden. Es könne aus diesem Grund auch der Zeitpunkt des Baubeginnes noch nicht abgeschätzt werden. Weiters beinhalte der heutige Beschluß keine Aussage, ob und wann die weiteren Bauetappen verwirklicht werden könnten, da hierfür erst die Finanzierung gesichert werden müsse. Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig genehmigt.

41. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Projekt-Ausstellung „Kunst und Therapie“ im Seniorenbereich (Zl. 908)

Die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl teilt mit, daß das bereits 1996 erfolgreich abgeschlossene Kreativ-Projekt für Senioren auch 1997 fortgesetzt werden soll. Dieses Projekt wird dadurch bereichert, daß die Workshops auch für Senioren des Stadtgebietes Zwettl ohne Einhebung eines Kostenbeitrages angeboten werden. Eine professionelle Begleitung der Workshops gewährleisten eine Erhaltenstherapeutin und eine Künstlerin. Die Gesamtkosten betragen ca. S 25.000,-- ohne Eigenregie-Leistungen.

Die Bürgerspitalfondsstiftung ersucht, dieses Projekt der allgemeinen Seniorenaktivierung mit einer Gemeindegsubvention finanziell zu unterstützen.

Der Stadtrat beantragt, seitens der Gemeinde eine Subvention in der Höhe von S 5.000,-- zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

42. Verordnung über die Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer (Zl. 920-4)

Die Einhebung der Getränke- und Speiseeissteuer erfolgt aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung des Finanzausgleichsgesetzes, den Bestimmungen des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992 und der vom Gemeinderat hiezu erlassenen Verordnung (zuletzt neu beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 4. 11. 1992).

Da im Text der Gemeindeverordnung (welche einem vom Land übermitteltem Muster entspricht) das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992 nicht ausdrücklich zitiert ist, beantragt der Stadtrat, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 14. Mai 1997, Zl. 920-4/97, betreffend die Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer

§ 1

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1997 beschlossen, die Getränke- und Speiseeissteuer aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung des Finanzausgleichsgesetzes 1997 (FAG 1997), BGBl. Nr. 201/96 in der Fassung BGBl. 746/96, gemäß den Bestimmungen des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992, LGBl. 3701 in der jeweils geltenden Fassung, zu erheben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Ausschreibung einer Getränke- und Speiseeissteuer außer Kraft.

GR Dr. Christian Engelmann weist darauf hin, daß sein Gemeinderatsklub seinerzeit die Abschaffung der Getränkesteuer beantragt habe; er könne daher auch dem heutigen Beschluß nicht zustimmen.

Der Antrag des Stadtrates wird somit mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

43. Förderungsdarlehen für die Aufschließungsstraße im Industriegebiet (Zl. 950)

Durch die neue Grundaufschließung im Industriegebiet und die bereits durchgeführten Baubewilligungen an verschiedene Betriebe ist seitens der Gemeinde die Errichtung einer Aufschließungsstraße notwendig. Die Kosten betragen lt. Schätzung der technischen Bauabteilung der Gemeinde S 9,180.000,00 inkl. Ust.

Mit Schreiben vom 4.4.1996 ersuchte die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ die N-Ö.Grenzlandförderungsgesellschaft m.b.H.(NÖG) um Förderungsmittel zur Finanzierung der Aufschließungsmaßnahmen im Betriebsgebiet.

Die NÖG stellt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit Schreiben vom 10. März 1997 ein Darlehen bis zu einer Höhe von S 1,500.000,00 zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen im Betriebsgebiet Zwettl zur Verfügung. Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre und wird in den ersten drei Jahren mit 2% und in der restlichen Laufzeit mit 4 % verzinst, wobei die erste Rate am 31.12.1997 fällig wird. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ muß

- a) die Aufnahme dieses Darlehens beschließen und
- b) einen Bankgarantiebrieft in Höhe von S 1,500.000,00 mit einer Laufzeit bis 30.6.2007 zur Besicherung der gegen die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zustehende Forderung erstellen lassen.

Der Stadtrat beantragt die Aufnahme dieses Darlehens und die Bereitstellung eines Bankgarantiebrieftes seitens der Bank und Sparkassen AG, Waldviertel Mitte.

Einstimmig genehmigt.

44. Kooperationsübereinkommen mit dem Tourismusverband Waldviertel Mitte (Zl. 771-0)

Der Tourismusverband Waldviertel Mitte beabsichtigt, ein neues Tourismusbüro auf dem Hauptplatz in Zwettl (Schuhgeschäft Hahn) zu beziehen und es wurden in diesem Zusammenhang Gespräche über eine Kooperation zwischen Gemeinde und Tourismusverband aufgenommen. Im Sinne einer effizienten Gästebetreuung und Tourismuswerbung wäre die gemeinsame Besorgung von Tourismusaufgaben von Vorteil; die gemeinsame Nutzung von Ressourcen würde Kostenvorteile bringen und die Abstimmung von Konzepten und Werbelinien würde Doppelgeleisigkeiten vermeiden helfen.

Der Tourismusverband ist zu dieser Zusammenarbeit bereit und es wurde ein Übereinkommen ausgearbeitet, das eine Mitbesorgung der laufenden Tourismusangelegenheiten der Gemeinde durch den Verband vorsieht; bei der Gemeinde würde dadurch eine wesentliche Arbeitersparnis eintreten. Die Gemeinde hätte dafür einen jährlichen Kostenbeitrag von S 150.000.- (wertgesichert) zu leisten. Das Übereinkommen würde am 1.7.1997 beginnen, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und halbjährlich ohne Angabe von Gründen kündbar sein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß damit eine Arbeitersparnis im Stadtamt erzielt wird und daß es außerdem sehr positiv ist, daß das Büro des Tourismusverbandes künftig auch an Wochenenden geöffnet ist.

GR Werner Fröhlich stellt dazu fest, daß von Ersparnis keine Rede sein kann; hätte man die Räume im alten Rathaus nicht an den Fachhochschulverein vermietet, so stünden diese Räume nun für das Tourismusbüro zur Verfügung und man hätte sich die vereinbarten S 150.000,- ersparen können.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß die Vermietung an den Fachhochschulverein vom Gemeinderat auf 3 Jahre beschlossen wurde und man eben daran gebunden sei. Die angestrebte Fachhochschule sei ein sehr positives Vorhaben und wenn es realisiert werden könne, so sei dies neben dem neuen Tourismusbüro eine weitere positive Einrichtung im Stadtzentrum.

Nach weiterer kurzer Debatte, an der sich der Bürgermeister, GR Werner Fröhlich und StR. Dr. Hans Mitterecker beteiligen, wird der eingebrachte Dringlichkeitsantrag einstimmig genehmigt.

45. Ambulatorium zur Frühförderung, allgemeinen Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Landes-Pensionisten- und Pflegeheim, Untermietvertrag mit dem Land Niederösterreich (Zl. 552)

Gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 16.12.1994 wurde mit dem Land Niederrösterreich bereits ein Vorvertrag über die Unterbringung eines Ambulatoriums zur Frühförderung, allgemeinen Förderung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Landes-Pensionisten- und Pflegeheim Zwettl abgeschlossen. Nunmehr wurde vom Land der endgültige Untermietvertrag vorgelegt, welcher folgendes vorsieht:

- das Land untervermietet die für das Ambulatorium vorgesehenen Räume im Ausmaß von 138,06 m² ab 1.4.1997 an die Gemeinde und gestattet weiters die stundenweise Mitbenützung weiterer, vom Pflegeheim benützter Therapieräume;
- das Untermietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; bei Erlöschen des Hauptmietverhältnisses endet auch das Untermietverhältnis, ohne daß es einer Kündigung bedarf; im Falle des Eigentumserwerbes verpflichtet sich das Land, das Untermietverhältnis in ein Hauptmietverhältnis umzuwandeln; bei Enden des Untermietvertrages durch Enden des Hauptmietverhältnisses vor Ablauf von 25 Jahren hat die Gemeinde Anspruch auf Rückerstattung nicht verbrauchter Mietzinsbeträge;
- der Mietzins berechnet sich nach den Herstellungs- und Finanzierungskosten von insgesamt S 3,5 Mio., wovon die Gemeinde bereits S 1,6 Mio. geleistet hat und auch vom Land eine Förderung von S 1 Mio. gewährt wurde; der restliche Mietzins wird auf 25 Jahre aufgeteilt, woraus sich unter Berücksichtigung der Leasing - Finanzierungskosten ein jährlicher Fixzins von S 78.014.- errechnet;
- die Gemeinde hat weiters die anteiligen Betriebskosten zu tragen;
- ansonsten die in Mietverträgen üblichen Vertragsklauseln.

StR. Herbert Prinz stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat möge hinsichtlich des Mietzinses auch genehmigen, daß dieser nach Maßgabe von weiteren Verhandlungen mit dem Land auch durch eine einmalige Mietzinsvorauszahlung oder durch eine Mietzinsvorauszahlung in 3- bis 5-Jahresraten entrichtet werden kann, sofern die hierfür erforderlichen Mittel im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden können. Dies würde nämlich für die Gemeinde eine Ersparnis bedeuten.

Der Dringlichkeitsantrag samt Zusatzantrag werden einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mitterecker)

(GR Rupert Hahn)

(GR Werner Fröhlich)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53, Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.